

TischVorlage für die Sitzung des Stadtrates am 27. Juli 2011

Sozialticket für Fürth und VAG-Fahrpreiserhöhungen in Nürnberg – Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2011

Mit Antrag vom 21.06.2011 bat die Stadtratsfraktion um Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

- 1. Müssen die VertreterInnen der Stadt Fürth den VAG-Preiserhöhungen für das Stadtgebiet Nürnberg in der Zweckverbandssitzung des VGN zustimmen?**

Der Zweckverband des VGN entscheidet nicht über Tarifangelegenheiten. Diese Aufgabe obliegt zum Einen der VGN-Gesellschafterversammlung, zum Anderen dem Grundvertragsausschuss des VGN. In der zeitlichen Abfolge muss zunächst ein Beschluss auf Gesellschafterebene herbeigeführt werden, der dann als Grundlage für die Entscheidung des Grundvertragsausschusses dient.

Über die Tarifierfassung in Nürnberg beschließen die Gesellschafter in einer außerordentlichen Versammlung am 27. Juli 2011. Die Abstimmung im Grundvertragsausschuss ist im Anschluss vorgesehen.

Nachdem Tarifentscheidungen einstimmig herbeizuführen sind, ist eine Zustimmung Fürths sowohl in der Gesellschafterversammlung, hierbei vertreten durch die infra fürth verkehr gmbh, als auch im Grundvertragsausschuss durch den Oberbürgermeister oder dessen Vertreter notwendig.

- 2. Welche Folgen für Fürth hat die Preiserhöhung der VAG für den Stadtbereich Nürnberg?**

Die Anpassung der Nürnberger Tarife auf das mittlere bundesdeutsche Preisniveau wirkt sich für Fürth nur im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr aus. Bereits heute muss für eine Fahrt über die Stadtgrenze der Nürnberger „Langstreckentarif“ der Preisstufe 2 gelöst werden. Folgerichtig gilt diese Regelung auch nach bzw. mit der Einführung eines Stadttarifs in Nürnberg, der dann für Fahrten zwischen Fürth und Nürnberg zu entrichten sein wird.

- 3. Gilt das Nürnberger Sozialticket auch in Fürth? Werden dafür ggf. von Nürnberg Ausgleichszahlungen an Fürth bzw. den VGN geleistet, wenn ja in welcher Höhe?**

Es gibt weder in Nürnberg noch in einer anderen im VGN vertretenen Gebietskörperschaft ein Sozialticket. Der vermutlich in der Frage angesprochene Nürnberg Pass ist ein Angebot, das bereits vor Gründung des VGN in Nürnberg eingeführt wurde. Neben der Gewährung u.a. von Nachlässen bei Eintrittspreisen im kulturellen Bereich sieht der Nürnberg Pass auch eine Ermäßigung bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vor. Durch seine Einführung vor Verbundstart genießt der Nürnberg Pass

Bestandsschutz und unterliegt deshalb keiner Ausgleichspflicht gegenüber dem VGN-Einnahmenpool.

Resultierend aus den eben beantworteten Fragen, leitet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anträge ab, die zur Behandlung in den Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh verwiesen wurden:

1. **Die VertreterInnen der Stadt Fürth werden aufgefordert in der Zweckverbandssitzung des VGN die Preiserhöhung der VAG für das Stadtgebiet Nürnberg abzulehnen.**

Wie bereits oben erwähnt, erfolgt die Behandlung dieser Themen in der Gesellschafterversammlung und dem Grundvertragsausschuss des VGN und nicht im Zweckverband.

Im Zuge der im Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh und dem Fürther Stadtrat behandelten Tarifanpassungen in Fürth wurde ausdrücklich erwähnt, dass eine gemeinsame Anpassung der Tarife in Fürth und Nürnberg auf das jeweilige bundeseinheitliche Durchschnittsniveau anzustreben ist. Zudem wurde in den angesprochenen Beschlüssen im Zusammenhang mit der Steigerung der Einnahmepotenziale bewusst mit dem Einfluss der Mehrerlöse aus stadtgrenzüberschreitenden Fahrten bei einer Anpassung der Preise in Nürnberg gerechnet, da auch diese Preise deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen und deshalb Anpassungsbedarf besteht.

Aus den genannten Gründen entspricht der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht der aktuellen Beschlusslage des Aufsichtsgremiums der infra fürth verkehr gmbh und des Fürther Stadtrats.

2. **Die Stadt Fürth wird aufgefordert alle erforderlichen Maßnahmen zur Einführung eines Sozialtickets für das Stadtgebiet Fürth einzuleiten. Nachdem es in Nürnberg ein verbilligtes Sozialticket gibt, müssen auch andere VGN-Partner ein solches ohne Ausgleichszahlungen an den VGN ausgeben dürfen.**

Die Argumentation in Bezug auf den Nürnberg Pass ist, wie unter 3. oben erwähnt, unschlüssig und nicht vergleichbar. Auch wenn Sozialpolitik nicht Aufgabe der Verkehrsunternehmen sein kann und darf, ist die infra fürth verkehr gmbh zusammen mit der Stadt Fürth bemüht, die Einführung eines Sozialtickets im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten voranzutreiben. Es bleibt aber zu vermuten, dass es ohne eine Vorgabe auf landes-, wenn nicht sogar bundespolitischer Ebene, sehr schwierig sein dürfte eine Einigung innerhalb des VGN auf Gesellschafterebene herbeiführen zu können.

Bis zu einer möglichen Einführung eines Sozialtickets setzt die infra fürth verkehr gmbh, zusammen mit dem Sozialreferat und der Bürgerstiftung Fürth auf das neu gegründete „Fürther Bündnis für Mobilität“. Diese Einrichtung kann und wird für den Berechtigtenkreis eines potenziellen Sozialtickets eine monetäre Entlastung beim Fahrscheinerwerb darstellen.

Dieses bundesweit einmalige Modell kann bereits auf erste Erfolge in der Partnerakquise verweisen, so dass der zur Unterstützung notwendige finanzielle Grundstock wohl rechtzeitig zum 01.01.2012 zur Verfügung stehen wird.

Die Anträge wurden auf Wunsch des Oberbürgermeisters in der Sitzung des Aufsichtsrates der infra fürth verkehr gmbh am 14. Juli 2011 behandelt und ablehnend beschieden.

Fürth, 27.07.2011
infra fürth verkehr gmbh